



Mitteilung

Nr.: 215/2011 / öffentlich

Mitteilung über die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des „Streek“ im Bereich der Stadt Friesoythe

Ich nehme zunächst Bezug auf meine diesbezügliche Mitteilung (Nr. 316/2010) in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01. Dezember 2010.

Mit Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt am 27. Juli 2011 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nunmehr die vorläufige Sicherung des geplanten Überschwemmungsgebietes „Streek“ verfügt.

Die geplanten und vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebiete können von Jedermann auf der Internetseite des NLWKN unter „[www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/zu den Überschwemmungsgebietskarten](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/zu-den-Überschwemmungsgebietskarten)“ eingesehen werden.

Von der vorläufigen Sicherstellung sind erhebliche Bereiche auch im Stadtkernbereich in Bereichen rechtskräftiger Bebauungsplangebiete betroffen, deren tatsächliche Bebauung in Zukunft aufgrund der Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes wesentlich erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird.

Das offizielle Aufstellungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes wird demnächst vom Landkreis Cloppenburg, Untere Wasserbehörde, durchgeführt. Dann erfolgt auch die formelle Behördenbeteiligung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wird. Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete „Marka“ und „Altenoyther Kämpe Graben“ wurde bereits mit Bekanntmachungen der NLWKN vom 3. November 2010 und 22. Dezember 2010 im Niedersächsischen Ministerialblatt verfügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter